

Musikschule Nordeifel e.V.

Postanschrift:
Musikschule Nordeifel e. V.
c/o Harry Brandts
Grünepleistr. 63
52159 Roetgen
Tel.: 02471/3970

1. Vorsitzender: Florian Koltun
2. Vorsitzende: Joanna Symanska
Geschäftsführer/musikalischer Leiter: Dipl.-Kfm. Harry Brandts

Schulgeldordnung für die Musikschule Nordeifel e.V.

§1 Schulgeldpflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule wird Schulgeld nach dem für das jeweilige Schuljahr gültigen Tarif erhoben.

§2 Maßstab des Schulgeldes

- 1) Maßstab für das Schulgeld ist die Form des Unterrichts.
- 2) Es werden beim Instrumentalunterricht wöchentlich 25 oder 50 Minuten Unterricht erteilt - bedarfsorientiert.
- 3) Abweichend davon werden im Grundstufenunterricht - Musikalische Früherziehung - 50 Minuten (=1 Unterrichtsstunde) unterrichtet.

§3 Zahlungspflichtige

Zur Zahlung des Schulgeldes sind die Teilnehmer, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter verpflichtet.

§4 Fälligkeit

Die im Tarif festgesetzten Beträge sind Monatsbeträge. Diese sind durchgängig für alle 12 Monate des Jahres zu entrichten. Nach Maßgabe der Rechnung sind sie monatlich zum Monatsanfang fällig.

Die Aufnahmegebühr bei der Erstanmeldung wird nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig.

§5 Zahlungsverzug

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Schulgeldes wird der fällige Betrag angemahnt. Sollte nach Ablauf der alsdann festgesetzten Frist die Zahlung nicht erfolgt sein, so wird der säumige Betrag auf Kosten der Zahlungspflichtigen beigetrieben.

§6 Erstattung von Schulgeld

- 1) Bei der Bemessung des Schulgeldes ist ein ausnahmsweise unvorhersehbarer und unabwendbarer Unterrichtsausfall berücksichtigt. Sollten aus von der Musikschule zu vertretendem Grund weniger als 35 Stunden pro Schuljahr pro Teilnehmer unterrichtet werden, so kann am Jahresende 1/35 des Jahresbetrages pro weiterer ausgefallener Stunde auf Antrag erstattet werden.
- 2) Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt oder Anordnung einer Behörde ist eine Schulgelderstattung ausgeschlossen. In diesen Fällen wird geprüft, ob ausgefallene Stunden nachgeholt werden können.

Bankverbindung: Sparkasse Aachen, IBAN: DE30 3905 0000 0002 2007 80
BIC: AACSD33XXX

Vereinsmitglieder haften gemäß Vereinssatzung nur mit dem Vereinsvermögen.

Musikschule Nordeifel e.V.

Postanschrift:
Musikschule Nordeifel e. V.
c/o Harry Brandts
Grünepleistr. 63
52159 Roetgen
Tel.: 02471/3970

1. Vorsitzender: Florian Koltun
2. Vorsitzende: Joanna Symanska
Geschäftsführer/musikalischer Leiter: Dipl.-Kfm. Harry Brandts

3) Wenn ein Schüler aus Krankheitsgründen ununterbrochen vier Wochen nicht unterrichtet werden kann, so kann das Schulgeld bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung um 1/12 des Jahresbetrages, für jede weitere Zeiteinheit von vier Wochen um ein weiteres Zwölftel auf schriftlichen Antrag ermäßigt werden. Die 4-Wochen-Frist wird durch Ferien an den allgemeinbildenden Schulen unterbrochen.

§7 Ermäßigungen

Arten der Ermäßigung

1. Geschwisterermäßigung
Besuchen zwei Kinder einer Familie den Unterricht, so werden auf das gesamte Unterrichtsentgelt 10% Ermäßigung gewährt, ab drei Kindern werden 15% Ermäßigung auf das gesamte Unterrichtsentgelt gewährt.
2. Sonderermäßigung
 - a) aus sozialem Gesichtspunkt (besondere Härtefälle)
 - b) aus Gründen der Begabtenförderung

Die Sonderermäßigung wird nur auf Antrag und bei Vorhandensein der Mittel durch den Vorstand gewährt.

§8 Zahlenmäßige Veränderung von Gruppen während des Schuljahres

Verändert sich während des Schuljahres die Teilnehmerzahl einer Gruppe derart, dass dieses in eine andere Tarifgruppe einzustufen ist und kann diese bis zum Beginn des nächsten Schuljahres nicht wieder erreicht werden, so ist ab diesem Zeitpunkt das Schulgeld zu zahlen, das sich aus der tatsächlichen Teilnehmerzahl ergibt. Sollte ein Teilnehmer hiermit nicht einverstanden sein, kann er mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende des nächstfolgenden Monats ausscheiden.

§9 Abmeldung/Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und bedarf der Schriftform. Die Kündigung ist bis zum 10. des ersten Kündigungsmonats dem geschäftsführenden Vorstand vorzulegen.

In begründeten Einzelfällen (Krankheit, Umzug) kann der geschäftsführende Vorstand Ausnahmen zulassen. Hierbei muss eine Frist von zwei Wochen zum Quartalsende eingehalten werden.

Ferner ist bei Unterrichtsneuaufnahme ein Rücktritt von der Anmeldung in den ersten acht Wochen jeweils zum Monatsende möglich. Die Anmeldegebühr wird jedoch auch in diesem Fall erhoben.

Bankverbindung: Sparkasse Aachen, IBAN: DE30 3905 0000 0002 2007 80
BIC: AACSD33XXX

Vereinsmitglieder haften gemäß Vereinssatzung nur mit dem Vereinsvermögen.

Musikschule Nordeifel e.V.

Postanschrift:
Musikschule Nordeifel e. V.
c/o Harry Brandts
Grünepleistr. 63
52159 Roetgen
Tel.: 02471/3970

1. Vorsitzender: Florian Koltun
2. Vorsitzende: Joanna Symanska
Geschäftsführer/musikalischer Leiter: Dipl.-Kfm. Harry Brandts

§10 Inkrafttreten

Diese Schulgeldordnung tritt ab 01. Juni 2023 in Kraft.

Bankverbindung: Sparkasse Aachen, IBAN: DE30 3905 0000 0002 2007 80
BIC: AACSD33XXX

Vereinsmitglieder haften gemäß Vereinssatzung nur mit dem Vereinsvermögen.